

## NIEDERSCHRIFT

## der ordentlichen Mitgliederversammlung der DGAI am 28. April 2023

– im Rahmen des 69. Deutschen Anästhesiecongresses in Düsseldorf –

# DGAInfo

Der Präsident der DGAI, Herr Prof. Dr. Benedikt Pannen, Düsseldorf, eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßt die 75 anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder. Er stellt fest, dass die Mitgliederversammlung gemäß § 12 Nr. 6 der Satzung fristgerecht durch Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift „Anästhesiologie & Intensivmedizin“, Heft 02/2023, Seite V30, unter Angabe von Termin und Tagesordnung einberufen wurde und beschlussfähig sei.

Anschließend bittet der Präsident die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung, sich im Gedenken an die seit der letzten Mitgliederversammlung der DGAI verstorbenen Kolleginnen und Kollegen zu erheben:



In Memoriam  
**Prof. Dr. med. Götz  
Geldner M.A., D.E.A.A.**  
\* 19.03.1965 –  
† 23.10.2022



In Memoriam  
**Prof. Dr. med. habil.  
Hans Wolfgang  
Opperbecke**  
\* 05.06.1922 –  
† 11.12.2022



In Memoriam  
**Prof. Dr. med. Jürgen  
Biscopig**  
\* 15.06.1949 –  
† 13.05.2022



In Memoriam  
**Frau Prof. Dr. med.  
Helga Schiffner**  
\* 08.06.1938 –  
† 13.11.2022

**Dr. med. Thomas Anhäupl**  
**Dr. med. Renate Barthel**  
**Dr. med. Maria Bayer**  
**Dr. med. Friedemann Bork**  
**Prof. Dr. med. Ingrid Braehne**  
**Dr. med. Toula Bröer**  
**Dr. Kester Brown**  
**Dr. med. Bodo Brunckhorst**  
**Anja Cording**  
**Ernst Frank**  
**Dr. med. Wolfgang Franke**  
**Dr. med. Klaus Frankowski**  
**Dr. med. Verica Gajic**  
**Dr. med. Manfred Gauer**  
**Dr. med. Volkmar Gottschall**  
**Prof. Dr. med. Herbert Grimm**  
**Prof. Dr. med. Barbara von Haefen**  
**Dr. med. Niels Koester**  
**Dr. med. Michael Kühn**  
**Dr. med. Josef Kumpfmüller**  
**Prof. em. Dr. med. Heinz Laubenthal**  
**Joachim Löwenbrück**  
**Dr. med. Wolfgang Mau**  
**Dr. med. Heinz Maus**  
**Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Konrad Friedrich  
W. Meßmer**  
**Dr. med. Magdalena Muehlich**

**Dr. med. Christel Pfänder**  
**Dr. med. Ghassan Schumann**  
**Dr. med. Johannes Tellen**  
**Dr. med. Julia Sophie Walther**  
**Sabine Wasner**  
**Dr. med. Ulrich Weiss.**

### TOP 1: Bericht des Präsidenten

Zu Beginn seines Berichts bittet Prof. Pannen um Entschuldigung, dass in der Eröffnungsveranstaltung des Vortages bei der Verleihung der Preise des Wissenschaftlichen Vortragswettbewerbs „Research-for-Safety“ sowie des Sintetica-Forschungsstipendiums ein Fehler unterlaufen sei und nicht alle Preisträgerinnen und Preisträger genannt worden seien. Er freue sich, dies nun nachzuholen, und gratuliere den nachfolgenden Personen sehr herzlich zu ihrem Erfolg:

#### Wissenschaftlicher Vortragswettbewerb – Klinische Forschung

Platz 1: Sebastian Roth, Universitätsklinikum Düsseldorf  
Platz 2: Lisa Tschardtke, Medizinische Hochschule Hannover (MHH) und Matthias Unterberg, Universitätsklinikum Knappschafts Krankenhaus Bochum

#### Wissenschaftlicher Vortragswettbewerb – Grundlagenorientierte Forschung

Platz 1: Katharina Rump, Universitätsklinikum Knappschafts Krankenhaus Bochum  
Platz 2: Sara Sixt, Universitätsklinikum Regensburg

### Sintetica Forschungsstipendium

Dr. med. Inês Stein, Medizinische Hochschule Hannover (MHH).

Anschließend informiert der Präsident die Mitglieder über wichtige verbandspolitische Vorgänge und Aktivitäten der DGAI seit der letzten Mitgliederversammlung und skizziert die wesentlichen Aufgaben, denen sich die DGAI zukünftig stellen müsse, um das Fachgebiet in Klinik, Forschung und Lehre weiter voranzubringen und zu stärken.

Im Einzelnen geht Herr Prof. Pannen auf Folgendes ein:

- **Umsetzung Satzung:** Herr Prof. Pannen erläutert die Hintergründe zur Satzungsänderung der DGAI. Die neue Satzung sei zum 07.12.2022 in Kraft getreten. Das Engere Präsidium bestehe nun auch aus den Sprecherinnen und Sprechern der Sektionen sowie der Vertretung der Divisionen (incl. der neuen Divisionen B „Gesundheitsfachberufe“ und C „Nicht-anästhesiologische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“). Er informiert über die hierzu bereits stattgefundenen und noch anstehenden Wahlen der Sektionssprecherinnen und -sprecher sowie den Vertretungen der Division B und C. Amtsbeginn wäre mit der Wahl. Eine konstituierende Sitzung mit den neuen Mitgliedern des Engeren Präsidiums ist am 12./13.07.2023 in Frankfurt am Main geplant. Hier sollen Themen erörtert werden wie: Wo steht die DGAI? Wie wollen wir die neuen Strukturen nutzen? Wie wollen sich die Sektionen/Divisionen weiter entwickeln? Wie können die Mitglieder der Divisionen B und C integriert werden?
- die Beauftragung der Klinik für Anästhesiologie und Operative Intensivmedizin (KAI) des Universitätsklinikums Bonn (Direktor: Prof. Dr. Mark Coburn) als **Universitäres Partnerinstitut des DGAI-Studienzentrum** (2024–2028)
- die geplante **Klausurtagung zum Thema Forschungsförderung** des Engeren Präsidiums mit den

Ordinarien im Estrel Hotel in Berlin am 11.10.2023 (Vortrag des HAI 2023)

- notwendige Voraussetzungen für die **Bewerbung von Fremdveranstaltungen** durch Gremien der DGAI wie z. B. Arbeitskreise, Foren etc. über die DGAI-Homepage, Gremien-Homepage oder den DGAI-Mail-Verteiler
- **Pressemitteilungen/ Stellungnahmen:** Herr Prof. Pannen berichtet über die Pressemitteilung der DGF, in der auf eine Publikation verwiesen wird, in welcher Vorbehaltsaufgaben für fachweitergebildete Pflegepersonen definiert werden. Dies erfolgte teilweise sowohl in Abgrenzung zu Gesundheits- und Krankenpflegenden aber auch in Bezug auf Aufgaben, die eindeutig einem Arztvorbehalt unterliegen. Als Reaktion hätten DGAI und BDA am 07.02.2023 eine Pressemitteilung lanciert „Gemeinsam Wege suchen, kein einseitiges Vorpreschen“, in der die Wichtigkeit der gemeinsamen Diskussion zur Weiterentwicklung der interprofessionellen Zusammenarbeit betont werde. Das DGF-Papier sei auch Thema der Videokonferenz mit der Arbeitsgruppe DGAI/BDA Delegation/Substitution vom 01.03.2023 gewesen. Hier wurde beschlossen, sich zunächst auf den Bereich der Intensivmedizin zu fokussieren, da man hier aktuell den dringlichsten Handlungsbedarf sehe. Es wurde außerdem entschieden, eine Unterarbeitsgruppe Intensivmedizin einzurichten. Diese habe u. a. den Auftrag, die DGF-Publikation „Vorbehaltsaufgaben für die Fachkrankenpflege“ zu prüfen und sich zu den dort aufgestellten Forderungen zu positionieren. Anschließend informiert Herr Prof. Pannen über weitere Pressemitteilungen der letzten Monate und erläutert den aktuellen Stand zur „4. Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung“, in der u. a. auch die Einführung

eines Facharztes für Notfallmedizin gefordert werde. Hierzu sei zusammen von DGAI, BDA, DGCH, BDC und in Abstimmung mit der DGIM eine Pressemitteilung veröffentlicht worden, in der die Einführung eines FA für Notfallmedizin abgelehnt werde. Das Engere Präsidium sieht hier allerdings weiteren Handlungsbedarf und hat die neue Sektion „Notfallmedizin“ mit der Erarbeitung eines Positionspapiers zur Verbesserung der Qualität der präklinischen und klinischen Notfallmedizin beauftragt.

- **konsentierete Leitlinien** seit Mai 2022
- die Arbeiten zum **Leitlinien-Telegramm** in Kooperation mit AMBOSS
- **Kongresse:** Herr Prof. Pannen erläutert die bevorstehenden Veränderungen bei den Kongressen der DGAI. Zukünftig würden DAC und HAI zu einem DGAI-Jahreskongress zusammengeführt. Dieser findet als wissenschaftlicher Präsenzkongress vom 11.–13. September 2024 im Kongress-Palais in Kassel statt. Am Vortrag (10.09.2023) sei ein Pre-Kongress mit u. a. Workshop-Angeboten und Gremiensitzungen geplant. Der Kongressstandort Kassel sei für die kommenden 5 Jahre gebucht. Frau Prof. Carla Nau, Lübeck, sei vom Präsidium als Kongresspräsidentin für den DGAI-Jahreskongress 2024 berufen worden. Des Weiteren werde ab 2024 eine neue Digitalveranstaltung DGAI2TORIAL – Nachwuchs trifft Expertise (18.–21.03.23) angeboten. Herr Prof. Pannen erläutert die Planungen und stellt das neue Logo vor. Eine erste Sitzung der Sektionssprecher für die Programmstellung sei in Planung. Es handle sich um eine reine Weiterbildungsveranstaltung zur Hinführung auf den Facharzt. Das Programm zu den Bereichen Intensivmedizin/Schmerzmedizin/Palliativmedizin + Anästhesie/Notfallmedizin werde einsträngig mit einem 2-jährig rollierenden Curriculum angelegt und werde in einem Studio

aufgezeichnet, und sowohl live gestreamt als auch im eLearning-Portal im Nachgang on demand zur Verfügung gestellt werden.

Anschließend bittet der Präsident Herrn Prof. Schleppers um Vorstellung der bestehenden und zukünftigen Aktivitäten zur verbesserten öffentlichen Wahrnehmung und zum **Marketing der DGAI**. Herr Prof. Schleppers stellt die vom Erweiterten Präsidium der DGAI beschlossenen Textfassungen zur besseren Sichtbarkeit und weiteren Medienarbeit der DGAI vor, u. a.

- Claim
- Mission Statement und Lead Text

und berichtet über erste Arbeiten zum Marketing der DGAI-Projekte und zur Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategie. Zukünftig würden die sozialen Medien stärker genutzt werden (seit April 2023 eigene DGAI-Kanäle: Instagramm DGAI mit Informationen rund um die DGAI, Instagramm AINSP-News mit Informationen rund um Veranstaltungen und Kongresse, Facebook DGAI mit Informationen rund um die DGAI, Youtube für Kurzfilme). Zudem werde die DGAI-Homepage überarbeitet (Relaunch bis Sommer 2023) und ab Herbst 2023 stehe mit der neuen PushApp „DGAIdirekt“ neben den bewährten Rundmails ein weiterer Kommunikationskanal zur Verfügung, um die Mitglieder zeitnah und unkompliziert zu informieren. Im Zuge der Satzungsänderung sei das DGAI-Logo an die neue Satzung angepasst worden (5 Kreise für AINSP).

Prof. Schleppers erläutert die bisherigen, sehr erfreulichen Klick- und Nutzerzahlen der Internetseiten und sozialen Medien – allen voran die bereits bestehende, sehr erfolgreich laufende Öffentlichkeitsplattform von BDA und DGAI „Anästhesisten im Netz“ mit mehr als 0,5 Mio. Besuchern in 2022.

Abschließend informiert Herr Prof. Schleppers über die **neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle**: Frau Schneeberg und Herr Albrecht (Unternehmenskommunikation – Social Media) sowie Frau Sander (Leitlinien-Büro).

## TOP 2: Bericht des Generalsekretärs

Der Generalsekretär, Prof. Dr. Bernhard Zwißler, informiert in seinem Bericht zunächst über das traditionelle **Präsidialgespräch Anästhesiologie/Chirurgie** am 23.01.2023, das wiederum in einer harmonischen, kollegialen und konstruktiven Atmosphäre stattgefunden habe. Die Beziehungen zwischen den beiden Fachgesellschaften verliefen exzellent und wären von einem steten, sehr engen Austausch gekennzeichnet. Gesprächsinhalte seien u. a. gewesen: Empfehlungen von DGCH/BDC und DGAI/BDA zur Terminierung elektiver operativer Eingriffe nach COVID-19-Infektion oder -Impfung, Entwicklung Kriterienkataloge Weiterbildungsbefugnisse, Infektionsschutzgesetz (Expost-Triage), Gemeinsame Empfehlung „Präoperative Evaluation erwachsener Patienten vor elektiven, nichtkardiologischen Eingriffen“ von DGCH, DGAI, DGIM, Auswirkungen der geplanten Krankenhausreform auf die Weiterbildung bei Einstufung der KH des Levels I–III, GOÄ, Prüfungen Medizinischer Dienst, Ambulantisierung.

Des Weiteren informiert Herr Prof. Zwißler, dass die Gesetzliche Neuregelung des § 1358 BGB „Gegenseitige Vertretung von Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitsorge“ (sog. **Ehegattennotvertretungsgesetz**) seit dem 01.01.2023 in Kraft getreten sei. Damit kann ein Ehegatte unter bestimmten Bedingungen für den anderen Ehegatten Entscheidungen der Gesundheitsorge treffen, wenn dieser infolge von Krankheit oder Unfall handlungs- oder entscheidungsunfähig ist. Problematisch hierbei sei, dass das vorgelegte Gesetz aufgrund einer Regelungslücke die klinische Forschung bei nicht einwilligungsfähigen Patientinnen und Patienten (jedenfalls solche, die eine geehelichte/in Partnerschaft lebende Person haben) massiv behindern bis unmöglich machen wird. Einerseits erlaubt es die im Gesetz geregelte Notvertretung dem Partner nicht, für seinen Angehörigen in (gruppennützige) klinische Studien einzuwilligen. Andererseits werden

Betreuungsgerichte keine zusätzlichen gerichtliche Betreuungsperson bestellen, wenn eine geehelichte/in Partnerschaft lebende Person vorhanden ist, und bei Anfragen zu klinischen Studien immer auf diese verweisen (s. hierzu auch BDA Jusletter September 2022).

Herr Prof. Zwißler führt aus, dass nach Absatz 5 des im November 2022 angepassten **Infektionsschutzgesetzes** die Krankenhäuser verpflichtet seien, in einer Verfahrensweisung ein Verfahren zur Benennung der an Triage-Entscheidungen mitwirkenden Ärztinnen und Ärzte festzulegen. Eine AG des VUD habe versucht, eine Muster-Verfahrensweisung zur Umsetzung des IfSG vor Ort zu erstellen. Eine rechtskonforme Umsetzung sei jedoch aufgrund der widersprüchlichen Formulierungen innerhalb des Gesetzes nicht möglich (z. B. Komorbiditäten und Alter dürfen nicht berücksichtigt werden – aber die Entscheidung müsse auf Basis aktueller wissenschaftlicher Befunde begründet werden). Dies soll nun vom VUD auch an Herrn Lauterbach rückgemeldet werden. Es könne nur jeder Ärztin und Arzt empfohlen werden, eine etwaige Benennung zur Mitwirkung an einer solchen Triage abzulehnen, da sie/er ggf. persönlich mit der Approbation ‚hafte‘. Eine Weigerung sei möglich ohne arbeitsrechtliche Konsequenzen fürchten zu müssen.

Darüber hinaus informiert Herr Prof. Zwißler über:

- die Aktualisierung der BDA/DGAI-Empfehlungen zur Erteilung einer WB-Befugnis für das Fachgebiet Anästhesiologie (A&I Ausgabe 7/8 2022),
- die BDA/DGAI-Empfehlungen zur Erteilung einer WB-Befugnis für die ZWB Intensivmedizin, die kurz vor dem Abschluss stünden,
- das Projekt zur Öffnung der ZWB Transplantationsmedizin für die Anästhesiologie in allen Kammerbereichen,
- die „Konsensusempfehlung zur Analgosedierung in der interventionellen Kardiologie“ von DKG und DGAI: In diesem Zusammenhang

sei die DGAI angefragt worden, sich an Ausbildungskursen von kardiologischem Assistenzpersonal zu beteiligen. Hierbei werde aber von der DGAI kein Handlungsbedarf gesehen.

- den aktuellen Stand zur neuen Approbationsordnung.

### TOP 3: Bericht der Kassenführerin

Frau Prof. Dr. C. Nau und Herr Prof. Dr. A. Schleppers stellen den Jahresabschluss der DGAI zum 31.12.2022 vor und erläutern die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung, die mit einem niedrigeren Defizit als erwartet abschließen.

Insgesamt habe die Analyse der Steuerberater ergeben, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen und der Jahresabschluss ein zutreffendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse wiedergibt. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten seien nach den gesetzlichen Bestimmungen angesetzt und bewertet. Auch wurden für erkennbare Risiken Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Zusammenfassend sei festzustellen, dass die DGAI das Jahr 2022 trotz begrenztem Kongressgeschäft mit einem deutlich geringeren Defizit als erwartet abgeschlossen habe. In Zukunft müssten jedoch wesentlich höhere Kosten für Veranstaltungen kalkuliert werden, da das Verhalten der Industrie nicht einzuschätzen sei. Zudem müssen nun, bedingt durch die Betriebsprüfung, rund 35 % Steuern auf alle Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb berechnet werden. Dies sei von besonderer Bedeutung, da die DGAI nun Risikoträger der Veranstaltungen sei. Es gelte somit extrem sensibel zu planen. Alle bis dato beschlossenen Projekte seien jedoch sicher finanziert. Für 2023 müsse weiterhin mit einem Defizit gerechnet werden. Die Höhe sei abhängig vom Verlauf von DAC und HAI in 2023.

Sicher sei jedoch, dass sich durch die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle in 2023 höhere Personalkosten als 2022 ergeben werden.

Herr Prof. Pannen dankt auch im Namen des Präsidiums der Kassenführerin Frau Prof. Nau und Herrn Prof. Schleppers für die sensible, wachsame und sehr gute wirtschaftliche Planung.

### TOP 4: Bericht der Kassenprüfer

Herr Prof. Dr. med. J. Kubitz, Nürnberg, erstattet als einer der zwei Kassenprüfer der DGAI den Bericht der Kassenprüfer. Danach habe er gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. med. W. Schaffartzik, Berlin, die Kassenführung der DGAI am 28.02.2023 für das Geschäftsjahr 2022 in der DGAI-Geschäftsstelle überprüft und für in Ordnung befunden. Der entsprechende Jahresabschluss auf der Basis der durch die Kanzlei Rödl & Partner geprüften Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung wäre ihnen vom Geschäftsführer, Herrn Prof. Dr. med. A. Schleppers, erläutert worden und alle Fragen wurden vollständig und angemessen beantwortet. Die anschließende stichprobenartige Überprüfung verschiedener Geschäftsvorgänge habe keinerlei Beanstandungen ergeben. Die Bücher seien sauber und ordentlich geführt und alle Geschäftsvorfälle, die über die Geldkonten des Verbandes abgewickelt wurden, seien in der Buchhaltung erfasst worden. Daher befürworteten die Kassenprüfer uneingeschränkt die Entlastung der Kassenführerin, des Präsidiums und der Geschäftsführung.

### TOP 5: Aussprache und Entlastung des Präsidiums

Anschließend beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag einstimmig – bei Enthaltung der Betroffenen – die Annahme des Jahresabschlusses 2022 sowie die Entlastung des Präsidiums, des Kassenführers und der Geschäftsführung.

### TOP 6: Wahl des Präsidenten / der Präsidentin der DGAI für die Amtsperiode 2025 / 2026

Der Präsident schlägt Herrn Prof. Dr. A. Schleppers als Wahlleiter vor. Dieser stellt sich für diese Aufgabe zur Verfügung und wird per Akklamation zum Wahlleiter benannt.

Professor Schleppers stellt nochmals fest, dass zur Mitgliederversammlung gemäß der Satzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen und die Stimmberechtigung der Teilnehmenden im Einzelnen geprüft worden sei. Die Versammlung sei beschlussfähig. Anschließend ruft er zur Wahl des Präsidenten bzw. der Präsidentin der DGAI für die Amtsperiode 2025/2026 auf. Auf Nachfrage des Wahlleiters erläutert der Präsident den Vorschlag des Engeren und des Erweiterten Präsidiums, die für die Wahl des Präsidenten 2025/2026 einstimmig Herrn Prof. Dr. G. Marx, Aachen, nominiert hätten.

Nach einer Vorstellung seitens Prof. Marx stellt Professor Schleppers fest, dass in der satzungsgemäßen Frist keine weiteren Kandidierenden genannt worden seien und Herr Professor Marx seine Bereitschaft zur Kandidatur erklärt habe. Er ruft zur Wahl auf, die gemäß der Wahlordnung digital durchgeführt wird. Jedes wahlberechtigte Mitglied erhielt hierfür am Eingang einen QR-Code, der per Smartphone zu scannen ist. Die Abstimmung erfolgt mittels Smartphone und führt zu folgenden Ergebnissen:

73 % Ja-Stimmen, 16 % Nein-Stimmen und 11 % Enthaltungen. Der Wahlleiter stellt fest, dass Herr Prof. Dr. Gernot Marx, Aachen, damit für die Amtsperiode 2025/2026 als Präsident der DGAI gewählt ist. Nach § 10 Abs. 6 der Satzung der DGAI ist er damit im Jahr 2024 Vizepräsident der DGAI.

Herr Prof. Dr. G. Marx nimmt die Wahl an und dankt der Mitgliederversammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

### TOP 7: Anpassung der Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2024

Abschließend begründet Prof. Dr. B. Pannen die Notwendigkeit der vorge-

schlagenen Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, die in Heft 2/2023 der A&I, V30, angekündigt worden sei. Um den gewachsenen Aufgaben der DGAI (z. B. Leitlinienentwicklung, Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit), der Kostenentwicklung unter zeitgleich rückläufigen Einnahmen gerecht zu werden, hätten die Präsidien einstimmig beschlossen, der Mitgliederversammlung vorzuschlagen, ab dem Jahr 2024 die in Tabelle 1 aufgeführten Beiträge zu beschließen.

Ohne weitere Aussprache beschließt die Mitgliederversammlung der DGAI mittels Handzeichen die vorgeschlagene Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2024 (83 % Ja-Stimmen, 1 % Nein-Stimmen, 16 % Enthaltungen).

**TOP 8: Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen.

Zum Abschluss der Mitgliederversammlung gratuliert Herr Prof. Pannen Herrn

Prof. Marx zur Wahl und wünscht ihm in seinem Amt viel Erfolg. Ferner verabschiedet er Herrn Prof. Koppert als langjährigen kooptierten Vertreter der Schmerzmedizin aus dem Engeren Präsidium. Er dankt Herrn Prof. Koppert für seine beständige wichtige Mitarbeit im Präsidium und im WAK Schmerzmedizin. Er sei mit seiner ruhigen, besonnen und klaren Art ein stets geschätzter und wertvoller Ansprechpartner für das Präsidium gewesen.

Abschließend bedankt sich der Präsident bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, den Mitgliedern des Präsidiums, der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie allen, die sich für die Belange der DGAI bspw. in den Arbeitskreisen und Kommissionen eingesetzt haben und einsetzen, für ihr großes Engagement und wünscht ihnen weiterhin einen angenehmen und erfolgreichen DAC 2023 in Düsseldorf.

Düsseldorf, den 28.04.2023

**Prof. Dr. med. Benedikt Pannen**  
– Präsident –

**Tabelle 1**

**DGAI-Mitgliedsbeiträge ab 2024.** Das Erweiterte Präsidium der DGAI hat, um den gewachsenen Aufgaben und Aktivitäten der DGAI sowie der Kostenentwicklung gerecht zu werden, einstimmig beschlossen, der Mitgliederversammlung der DGAI am 28.04.2023 eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge ab 2024 vorzuschlagen.

	Stand 2023	Vorschlag 2024
Nicht berufstätige Mitglieder	60,- €	<b>60,- €</b>
Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung	60,- €	<b>80,- €</b>
Nachgeordnete Fachärztinnen/Fachärzte	140,- €	<b>160,- €</b>
Fachärztinnen/Fachärzte in leitender Stellung	220,- €	<b>240,- €</b>
Niedergelassene Anästhesistinnen/Anästhesisten, Belegärztinnen/Belegärzte sowie in anderen Fachgebieten frei praktizierende Ärztinnen und Ärzte	220,- €	<b>240,- €</b>
Außerordentliche Mitglieder	70,- €	entfällt*
Mitglieder Division B	-	<b>60,- €</b>
Mitglieder Division C	-	<b>80,- €</b>

\* außerordentliche Mitglieder werden ab 2024 in die Beitragskategorien Division B/C eingruppiert.